

Änderung Tabakerzeugnis-Gesetz:

➤ **Tabakwerbung wird im Außenbereich verboten und im Kino eingeschränkt**

➤ **Werbeverbote für E-Zigaretten und Tabakerhitzer folgen zeitlich verzögert**

Nachdem sich nun auch die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag nach jahrelangen Debatten dazu durchgerungen hat, ein umfangreiches Tabakwerbeverbot zu unterstützen, legte das federführende Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft einen Gesetzentwurf vor, zu dem auch Nichtregierungs-Organisationen (NGOs) wie die Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V. (NID) Stellung nehmen konnten.

Künftig ist jede Werbung für Tabakerzeugnisse, E-Zigaretten oder Nachfüllbehälter außerhalb geschlossener Räume einschließlich der Schaufensterwerbung verboten (§ 20a TabakerzG). Eine Ausnahme besteht allerdings für Werbung an Außenflächen von Geschäftsräumen des Fachhandels. Verboten ist auch, Zigaretten, Tabak zum Selbstdrehen oder Wasserpfeifentabak außerhalb von Geschäftsräumen des Fachhandels gewerbsmäßig kostenlos abzugeben (§ 20b TabakerzG). Derselbe Paragraph enthält auch ein Verbot

der gewerbsmäßigen Auspielung (Verlosung) von Tabakerzeugnissen, elektronischen Zigaretten oder Nachfüllbehältern.

§ 11 Jugendschutzgesetz wird dahingehend geändert, dass Werbefilme und Werbeprogramme, die für Tabakerzeugnisse, elektronische Zigaretten oder Nachfüllbehälter werben, nur im Zusammenhang mit Filmen vorgeführt werden dürfen, „die von der obersten Landesbehörde oder einer Organisation der freiwilligen Selbstkontrolle im ▶

Rahmen des Verfahrens nach § 14 Absatz 6 mit ‚Keine Jugendfreigabe‘ gekennzeichnet worden sind.“

Die Gleichstellung der nikotinfreien E-Zigaretten mit den nikotinhaltenen E-Zigaretten wird mit dem „Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsschäden“ begründet.

Das Verbot der Tabakwerbung soll am 1. Januar 2022 in Kraft treten, das Verbot der Werbung für Tabakerhitzer ein Jahr später und das Verbot für E-Zigaretten am 1. Januar 2024.

Die Regelungsinhalte des Gesetzent-

wurfs stellen ergänzende Regelungen zu den Vorgaben der EU-Richtlinie 2014/40 dar und sind nach der EU-Richtlinie 2015/1535 notifizierungspflichtig, d.h. anzeigepflichtig. Ab dem Datum der Notifizierung des Entwurfs haben die Kommission und die anderen Mitgliedstaaten drei Monate Zeit, den notifizierten Wortlaut zu prüfen und „angemessen zu reagieren“. Diese Regelung dürfte auch der Grund dafür sein, dass vom Ministerium für Stellungnahmen zum Gesetzentwurf nur eine Woche Zeit eingeräumt wurde. Nach der Drei-Monate-Frist muss das Änderungsgesetz noch den Gesetzgebungsprozess im Bundestag durchlaufen.

Was unter anderem noch fehlt



Dem Gesetzentwurf fehlt eine besonders wichtige Komponente, nämlich eine Regelung für den Verkaufsort. Wie der Verkauf von Zigaretten an der Kasse eines Edeka-Marktes in München zeigt, ist der kombinierte Warnhinweis, der auf jeder Zigarettenpackung mindestens 65% der vorgesehenen Fläche einnehmen muss, zu einem einzi-

gen und winzigen Warnhinweis fernab der Markenabbildung geschrumpft. Vergleichbares gilt für die Zigarettenautomaten. Am einfachsten wäre eine Beschränkung des Verkaufs auf reine Fachhandelsgeschäfte für Tabakwaren, denen zudem keine Produktwerbung an der Außenseite erlaubt werden dürfte.

Mit dem Forum Rauchfrei, Berlin, setzt sich die NID für eine strikte Umsetzung des Rahmenübereinkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs aus dem Jahr 2003 ein, dem 2004 der Deutsche Bundestag zugestimmt hat. Aus dem Rahmenübereinkommen lassen sich noch weitere Forderungen ableiten. Dazu gehören u.a.:

- Verbot jeglicher Tabakwerbung im Kino,
- Verbot von Spenden für politische Parteien und soziale Projekte,
- Verbot von Sponsoring und Promotion,
- Einführung von Einheitsverpackungen (plain packaging).

Mitgliederversammlung verschoben

Der NID-Vorstand hat aufgrund der aktuell geltenden Rechtslage für Versammlungen beschlossen, die für den 16. Mai 2020 vorgesehene Mitgliederversammlung der Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V. in Nürnberg auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Der neue Termin wird allen Mitgliedern fristgerecht, also vier Wochen vorher, mitgeteilt.

Wenn Sie sich an die Verhaltensregelungen halten, die z.B. auf der Webseite <https://www.infektionsschutz.de/> von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfohlen werden, können Sie das erreichen, was Ihnen der NID-Vorstand in dieser Krisenzeit von ganzem Herzen wünscht: **Bleiben Sie gesund!**

Dr. Thomas Stüven

Ernst-Günther Krause

Dr. Dietrich Loos

Protokoll über die außerordentliche Mitgliederversammlung der Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V. am 8. Februar 2020 in München

TOP 1: Dr. Thomas Stüven, Präsident der NID, begrüßte um 14:05 Uhr im Tagungsraum Regensburg des Eden Hotel Wolff, Arnulfstr. 4, 80331 München, 44 Einzelmitglieder sowie drei Vertreter von Nichtraucher-Initiativen und den Vertreter einer vorläufig suspendierten Nichtraucher-Initiative. Danach stellte Herr Dr. Stüven ohne Widerspruch fest, dass zur Mitgliederversammlung ordnungsgemäß eingeladen wurde und sie beschlussfähig ist. NID-Vizepräsident Ernst-Günther Krause verlas den Anwesenden das mit Fotos versehene Grußwort des in Kapstadt/Südafrika weilenden NID-Vizepräsidenten Dr. Dietrich Loos.

Die von zwei Mitgliedern gestellten Anträge zur Tagesordnung konnten aufgrund der Rechtslage (§ 32 Abs. 1 Satz 2 BGB: „Zur Gültigkeit des Beschlusses ist erforderlich, dass der Gegenstand bei der Berufung bezeichnet wird.“) nicht behandelt werden. Der Vorstand sicherte zu, die von Herrn Dr. Schwarz gestellten Anträge auf der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung zur Diskussion zu stellen. Herr Hilbert erhält Gelegenheit, seinen Satzungsänderungsvorschlag in der Vereinszeitschrift „Nichtraucher-Info“ vorzustellen.

TOP 2 Satzungsänderung

TOP 2 a): Herr Krause erläuterte, warum die zur Diskussion stehenden Satzungsbestimmungen bei der Gründung der NID 1988 Eingang in die Satzung fanden.



Die Annahmen hätten sich jedoch sowohl hinsichtlich der Spendeneinnahmen als auch hinsichtlich unerwünschter Einflussnahme als unzutreffend herausgestellt.

TOP 2 b): Herr Keiser, Vorsitzender der Nichtraucher-Initiative Wiesbaden, erhielt anschließend Gelegenheit, seine Position darzustellen. An der weiteren Diskussion beteiligten sich mehr als fünfzehn Mitglieder, so dass die dafür vorgesehene Zeit weit überschritten wurde.

TOP 2 c): Zur Abstimmung über die Satzungsänderung wurde das in § 7 Abs. 4 festgelegte Stimmrechtsverfahren angewandt. Danach erhalten die drei bei der NID als Nichtraucher-Initiativen (NI) geführten eingetragenen Vereine (rechtlich: juristische Personen) pro angefangene 50 Mitglieder ihres Vereins eine Stimme. Für die Nichtraucher-Initiative München e.V. sind das 10 Stimmen (ab 451 NI-Mitglieder), die Nichtraucher-Initiative Wiesbaden e.V. 9 Stimmen (401-450 NI-Mitglieder) und den Nichtraucherbund Berlin-Brandenburg e.V. 6 Stimmen (251-300 NI-Mitglieder). Jedes der 44 anwesenden Einzelmitglieder (rechtlich: natürliche Personen) hat eine Stimme. Gesamtstimmenzahl: 69. Die Abstimmung wurde offen mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

<u>Abgegebene Stimmen:</u>	<u>69</u>
Ungültige Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	16
Enthaltung:	3

Herr Dr. Stüven stellte fest, dass damit die Satzungsänderung, zu der laut § 7 Abs. 2 und 5 eine einfache Mehrheit reicht, angenommen ist.

TOP 3/4: Gegen den Vorschlag von Herrn Dr. Stüven, wegen der fortgeschrittenen Zeit (es war bereits 16 Uhr) und der baldigen Abfahrt seines Zuges TOP 4 Sonstiges mit TOP 3 zu tauschen, gab es keine Einwendungen. Als es zu TOP Sonstiges keine Wortmeldungen gab, erteilte Herr Dr. Stüven nach einer kurzen Pause Herrn Rechtsanwalt Andreas Reng das Wort. Dieser berichtete über seine Erfahrungen mit Klagen gegen rauchende Nachbarn. Nach dem ca. 15-minütigen mit großem Beifall bedachten Vortrag stellten mehrere Mitglieder Fragen und äußerten ihre Gedanken dazu.

Herr Krause schloss die Mitgliederversammlung in Abwesenheit von Herrn Dr. Stüven gegen 16:45 Uhr.

Ernst-Günther Krause, Protokollführer

Dr. Thomas Stüven, Präsident

Die aktualisierte Fassung der Satzung kann auf der NID-Webseite www.nichtraucherschutz.de unter dem Menüpunkt „Über uns“ eingesehen und heruntergeladen werden.



Rechts NID-Präsident Dr. Thomas Stüven, links NID-Vizepräsident Ernst-Günther Krause

Einführung eines Mitgliederentscheids

Die mit der Abstimmung über die Satzungsänderung verbundenen Geschehnisse führten bei NID-Mitglied Thomas Hilbert zu der Überlegung, alle wesentlichen Vereinsangelegenheiten mit basisdemokratischen Abstimmungen zu lösen. Nach einer strittigen Entscheidung bei einer Mitgliederversammlung sollten z.B. 10 bis 15 Mitglieder einen Mitgliederentscheid fordern können. Alle Mitglieder würden dann schriftlich nach Vorlage einer Pro- und Contra-Position über den Sachverhalt abstimmen. Thomas Hilbert sieht sich in einer „Sondierungsphase“ und sucht nach Mitstreitern: Nimmerfallstr. 10, 81245 München, Telefon 089/ 82005927, thomas-hilbert@web.de.

Mitgliederentwicklung weiterhin rückläufig

Die erheblichen Verbesserungen beim Nichtrauchererschutz haben dazu geführt, dass sich kaum jemand noch für eine Mitgliedschaft bei der NID interessiert. Eine Ausnahme bilden jene Nichtraucher, die unter rauchenden Nachbarn zu leiden haben. Während die Bevölkerung seit dem letzten Zensus (Volkszählung im Jahr 2011) um 3,46 Prozent zugenommen hat, verzeichnen die zwei noch bestehenden Nichtraucher-Initiativen ebenso wie die NID dagegen ein jährliches Minus von durchschnittlich 3 bis 4 Prozent. 2019 standen bei der NID 9 Eintritten 25 Austritte/Sterbefälle gegenüber. Die Mitgliederentwicklung ist jedenfalls ein Faktor, der bei allen Entscheidungen beachtet werden muss.

Medienpreisträger Burkhard Hirsch gestorben



Von links: Ernst-Günther Krause, Roland Sauer (CDU), Gerald Häfner (Grüne), Uta Titze-Stecher (SPD) und Dr. Burkhard Hirsch (FDP).

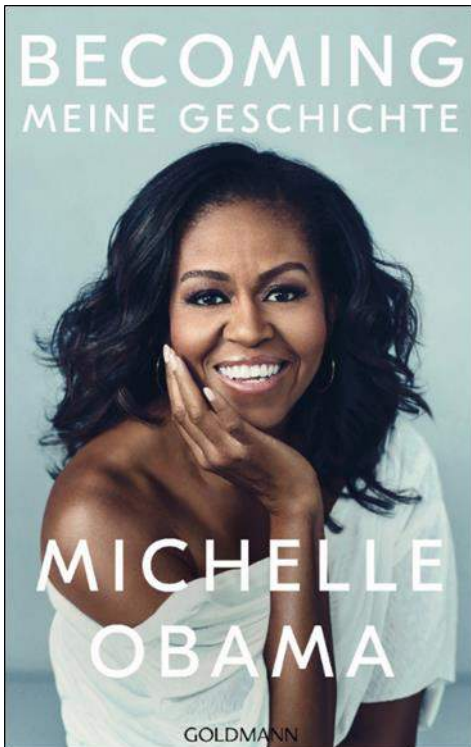
Er war einer der vier Bundestagsabgeordneten (MdBs), denen die NID 1998 in Bonn ihren **Medienpreis für eine rauchfreie Gesellschaft** verlieh. Die vier initiierten einen interfraktionellen Gesetzentwurf für ein Nichtrauchererschutz-Gesetz und brachten ihn am 20. Februar 1997 in den Bundestag ein. Knapp ein Jahr später, am 5. Februar 1998, wurde über ihn abgestimmt: 255 MdBs stimmten dafür, 335 dagegen. Der promovierte Jurist Burkhard Hirsch, von 1975 bis 1980 Innenminister von Nordrhein-Westfalen, war neben dem langjährigen Bundesaußen- und -innenminister sowie FDP-Vorsitzenden Hans-Dietrich Genscher eines der vier FDP-Fraktionsmitglieder, die mit Ja stimmten. Laut Bundestagsprotokoll vom 20. Februar 1997 sagte Burkhard Hirsch in seiner Einbringungsrede u.a.:

„Meine Fraktion sagt, das gehe auch alles im Wege von freiwilligen Vereinbarungen. Das ist aber schon deswegen nicht überzeugend, weil es die Raucher und Nichtraucher schlechthin, mit denen man Vereinbarungen schließen könnte, gar nicht gibt. Es gibt vielmehr eine Vielzahl von Menschen, die rauchen oder nicht rauchen, die sich vernünftig verhalten oder nicht, die Rücksicht nehmen oder denen die Interessen anderer völlig gleichgültig sind.“

„Wenn alle Menschen sich verantwortungsbewusst oder wenigstens vernünftig verhalten würden, könnte man selbst auf den größten Teil der Zehn Gebote verzichten, bestimmt auch auf fast alle Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder des Ehegesetzes.“

Was Michelle Obama vom Rauchen hält

Michelle Obama ist eine der überzeugendsten und beeindruckendsten Frauen der Gegenwart. Als erste afro-amerikanische First Lady der USA trug sie maßgeblich dazu bei, das gastfreundlichste und offenste Weiße Haus zu schaffen, das es je gab. Sie wurde zu einer energischen Fürsprecherin für die Rechte von Frauen und Mädchen in der ganzen Welt, setzte sich für einen dringend notwendigen gesellschaftlichen Wandel hin zu einem gesünderen und aktiveren Leben ein und stärkte außerdem ihrem Ehemann den Rücken, während dieser die USA durch einige der schmerzlichsten Momente des Landes führte. In ihrem Buch „Becoming – Meine Geschichte“ gibt sie auf Seite 141-142 ihre Einstellung zum Rauchen wieder:



Als ich noch ein Kind war, rauchten meine Eltern. Sie zündeten sich, wenn sie abends in der Küche saßen, Zigaretten an und besprachen ihren Arbeitstag. Sie rauchten, während sie später den Tisch abräumten, wobei sie manchmal ein Fenster öffneten, um frische Luft hereinzulassen. Sie waren keine star-

ken Raucher, aber Gewohnheitsraucher und trotzig. Auch lange nachdem die Wissenschaft eindeutig herausgefunden hatte, dass es schädlich war, rauchten sie weiter.

*Das machte mich verrückt und Craig (ihr älterer Bruder, Anm.d.Verf.) genauso. **Daher fingen wir an, wie verrückt künstlich zu husten, wenn sie ihre Fluppen anzündeten.** Wir verübten auch Sabotageanschläge auf ihre Vorräte. Als Craig und ich noch klein waren, holten wir uns einmal eine neue Schachtel Newport aus dem Regal und zerbrachen jede Zigarette wie eine grüne Bohne über dem Spülbecken in der Küche. Ein andermal tauchen wir die Enden ihrer Zigaretten in scharfe Soße und steckten sie in die Packung zurück. Wir hielten unseren Eltern Vorträge über Lungenkrebs, erzählten von den Schreckensbildern, die man uns in Filmen zur Gesundheitsvorsorge in der Schule gezeigt hatte – Bilder von Raucherlungen, dehydriert und schwarz wie Kohle, Tod auf Raten, Tod im eigenen Brustkorb. Als Kontrast hatte man uns rosige, gesunde, nicht von Rauch geschädigte Lungen gezeigt. Die Botschaft war so simpel – gut/schlecht, gesund/krank –, dass ihr Verhalten bestürzend wirkte. Man entscheidet selbst ▶*

über die eigene Zukunft. Genau das *haben unsere Eltern uns immer gelehrt. Und doch sollte es Jahre dauern, bis sie das Qualmen endlich bleiben ließen.*

Barack rauchte so wie meine Eltern – nach dem Essen, während er einen Block in der Stadt entlangging oder wenn er sich unsicher fühlte und nicht wusste, wohin mit seinen Händen. 1989 war Rauchen noch verbreiteter als heute, stärker im Alltag verankert. Erkenntnisse über die Auswirkungen des Passivrauchens waren noch ziemlich neu. Die Leute rauchten in Restaurants, Büros und Flughäfen. Aber ich hatte die Aufklärungsfilmse gesehen. **Deshalb war für mich und jeden vernünftigen Menschen, den ich kannte, Rauchen pure Selbsterstörung.**

Barack wusste genau, wie ich dazu stand. Unsere Freundschaft war auf freimütige Offenheit gebaut, was wir wohl beide genossen.

„Warum sollte jemand, der so klug ist wie du, so etwas Dämliches tun?“ Ich war damit schon am ersten Tag unseres Kennenlernens herausgeplatzt, als er unser Mittagessen mit einer Zigarette beschlossen hatte. Eine ehrlich gemeinte Frage.

Ich erinnere mich, dass er nur mit den Schultern zuckte und damit anerkannte, dass ich recht hatte. Man brauchte keinen Streit darüber anzufangen, keine ausgefeilten Argumente vorzubringen. **Rauchen war das eine Thema, bei dem Barack die Logik einfach flöten ging.**

Auf Seite 444 gibt es einen längeren Ab-

satz, in dem etwas über die enorme Arbeitsleistung des US-Präsidenten Barack Obama im Jahr 2010 zu lesen ist, aber auch etwas über die Beendigung des Rauchens.

Die späten Arbeitsstunden waren für Barack schon immer die Zeit, in der sein Kopf ungestört arbeiten konnte. In diesen Stunden fand er Ruhe, um Ideen zu entwickeln, Informationen aufzusaugen und seiner inneren Landkarte neue Koordinaten hinzuzufügen. Im Verlauf des Abends kamen oft Mitarbeiter in den Treaty Room, um ihm neue Mappen vorzulegen, mit noch mehr Berichten, zusammengestellt von Mitarbeitern, die in den Büroräumen im ersten Stock Überstunden machten. Hatte Barack Hunger, brachte ihm ein Hausdiener einen Teller mit Feigen oder Nüssen. **Das Rauchen hatte er inzwischen zum Glück aufgegeben, obwohl er gelegentlich noch Nikotinkaugummis kaute.** An den meisten Wochentagen saß er bis nach Mitternacht am Schreibtisch, manchmal auch länger, las Memos, überarbeitete Reden und beantwortete E-Mails, während im Fernsehen ohne Ton der Sportsender ESPN lief. Immerhin legte er jeden Abend eine Pause ein, um den Mädchen (seinen Töchtern, Anm.d.Verf.) und mir gute Nacht zu sagen.

Michelle Obama: *Becoming – Meine Geschichte*, deutsche Erstausgabe, Goldmann Verlag 2018, ISBN: 978-3-442-31487-4, 26 €

„Die Geschichte hat bewiesen, dass keine Herausforderung zu groß ist für eine Welt, die zusammensteht.“
Barack Obama

Talk „Hier spricht Berlin“ sollte Raucher-Talk werden

Am 7. September 2019 hieß die Überschrift einer dpa-Meldung „Neue Talkshow im Ersten erlaubt den Gästen das Rauchen“ und weiter: „Die ARD holt mit ‚Hier spricht Berlin‘ eine neue Talkshow ins Programm – und in der wird nicht nur gequatscht, sondern auch getrunken und geraucht.“ Gesprächsthemen der 90-minütigen Sendung sollten „30 Jahre Mauerfall, wichtige persönliche Wegmarken der Gäste und Erfahrungen mit der Wende“ sein. „Es dürfe getrunken und – wenn die Gäste sich trauen – auch geraucht werden.“ Dagegen protestierten neben der NID auch noch andere Organisationen. Hier der Mailwechsel der NID mit der ARD vom 18. September 2019:

Mail der NID um 09:18 Uhr an die „Zuschauerredaktion“ service-redaktion@rbb-online.de:

Betreff: Beim Rauchen eine Rolle rückwärts?

Sehr geehrte Damen und Herren,

dass ein gutes Gespräch "zuweilen durch ein gutes Getränk noch besser werden" kann, ist verständlich. Völlig unverständlich ist es jedoch, Gäste rauchen zu lassen und damit eine Rolle rückwärts beim Nichtraucherenschutz vorzunehmen.

Mehr als 70 Prozent der Zuschauer zwischen 18 und 74 Jahre sind nach der GfK-Repräsentativumfrage vom August 2019 Nichtraucher. In der Altersgruppe der 18 bis 29-Jährigen sind es sogar 75,7 Prozent. (siehe Anhang). Es spricht nichts dafür, dass denen ein sichtbarer Qualm den Talk am Dienstag reizvoller erscheinen lässt. Und die nichtrauchenden Gäste im Studio mit Tabakgestank zu belästigen, kann wohl nur jemand gutheißen, dem es an jeglicher Geruchsempfindung mangelt.

Der Vorstand der Nichtraucher-Initiative

Deutschland e.V. (NID) fordert Sie auf, den Talk am Dienstag rauchfrei zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Mail der „Zuschauerredaktion Das Erste“ um 12:52 Uhr an die NID:

Sehr geehrter Herr Krause,

vielen Dank für Ihre e-mail und Ihr Interesse am Ersten Deutschen Fernsehen.

Wir bedauern Ihre Kritik an missverständlichen Äußerungen im Presstext zum neuen Talkformat des RBB. Die zuständige Redaktion hat dazu folgendes Statement veröffentlicht:

„Die Sendung heißt "Hier spricht Berlin", nicht "Hier raucht Berlin"! Wir verlangen nicht, dass unsere Gäste in der Sendung rauchen. Die Formulierung "Es darf getrunken und – wenn die Gäste sich trauen – auch geraucht werden" kann kaum als Anforderung missverstanden werden. Wie ein großzügiger privater Gastgeber setzen wir darauf, dass Menschen, die bei uns vorbeischaun, sich rücksichtsvoll verhalten. ▶

Es kann allerdings sein, dass wir bestimmte Gäste so spannend finden, dass wir ihnen sogar den Griff zum Tabak vor laufender Kamera nachsehen, falls ihr Auftritt bei "Hier spricht Berlin" sonst nicht zustande käme.

Sie können sich in jedem Fall darauf verlassen, dass es hinsichtlich des Nichtraucherschutzes im Ersten im Zusammenhang mit der neuen Sendung aus Berlin keine „Rolle rückwärts“ geben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Mail der NID um 14:15 Uhr an die „Zuschauerredaktion Das Erste“:

Sehr geehrte Frau P.,

den von Ihnen auf Basis Ihrer Pressemeldung als "missverständlich" bezeichneten Äußerungen der Presseorgane ist doch zu entnehmen, dass allein schon die Bereitschaft, mit rauchenden Gästen zu talken, als sehr außergewöhnlich, wenn nicht sogar als dumm eingeschätzt wird. Offensichtlich sind diese Presseorgane besser als die ARD-Verantwortlichen in der Lage zu erkennen, dass die eindeutige Mehrheit der Zuschauer klare Sicht auf die Talkgäste haben will. Immerhin zahlen die Zuschauer Gebühren und wollen nicht, dass diese für nikotinsüchtige Talkgäste ausgegeben werden. Eigentlich sollte mit Helmut Schmidt die Ära rauchender Talkgäste beendet sein.

Wie Sie frisch erzeugten Tabakqualm in einem Raum beseitigen wollen, ohne dass nichtrauchende Talkgäste und dem Talk beiwohnende Zuschauer

sowie das Personal nichts davon abbekommen, ist mir ehrlich gesagt schleierhaft.

Mit freundlichen Grüßen

Angesichts des vielfachen Protests und wohl auch wegen der Androhung einer Abmahnung durch den Verein Pro Rauchfrei machte die Redaktion des Rundfunks Berlin-Brandenburg (RBB) einen Rückzieher. Und so trübte beim ersten Talk am 1. Oktober 2019 kein Qualm das Sichtfeld der Talkgäste und der Zuschauer.

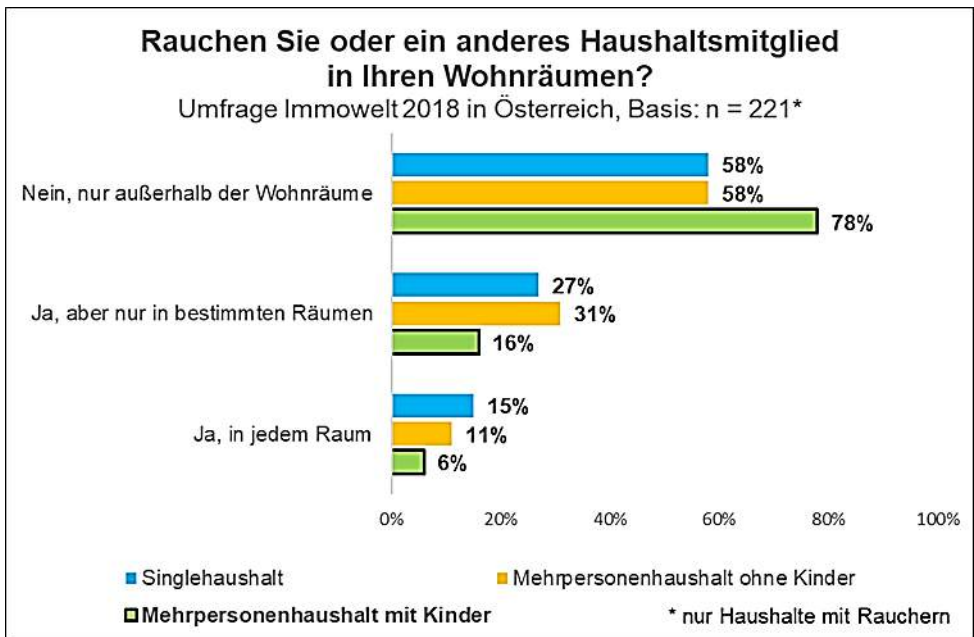


Die Moderatorinnen von "Hier spricht Berlin": Jessy Wellmer (li.) und Eva-Maria Lemke. (Bild: rbb/Thomas Ernst)

In der Studie „**Rauchen in deutschen Filmen**“ (IfT Nord, Hanewinkel, 2018) wurde die Häufigkeit des Rauchens in 61 Filmen, die 2016 bis 2018 für den Deutschen Filmpreis, die Lola, nominiert wurden, untersucht. Ergebnis: In 87% der Filme wurde geraucht. Rauchszenen traten unabhängig von der FSK-Altersfreigabe der Filme auf. In allen 16 Filmen, die ohne Altersbeschränkung freigegeben worden sind, wurde geraucht. Da braucht es in einer Talkshow wirklich keine Prominente, die sich mit Zigarette im Mund inszenieren. *egk*

Immowelt-Umfrage in Österreich und der Schweiz: **Zwei von drei Rauchern qualmen nicht in der Wohnung**

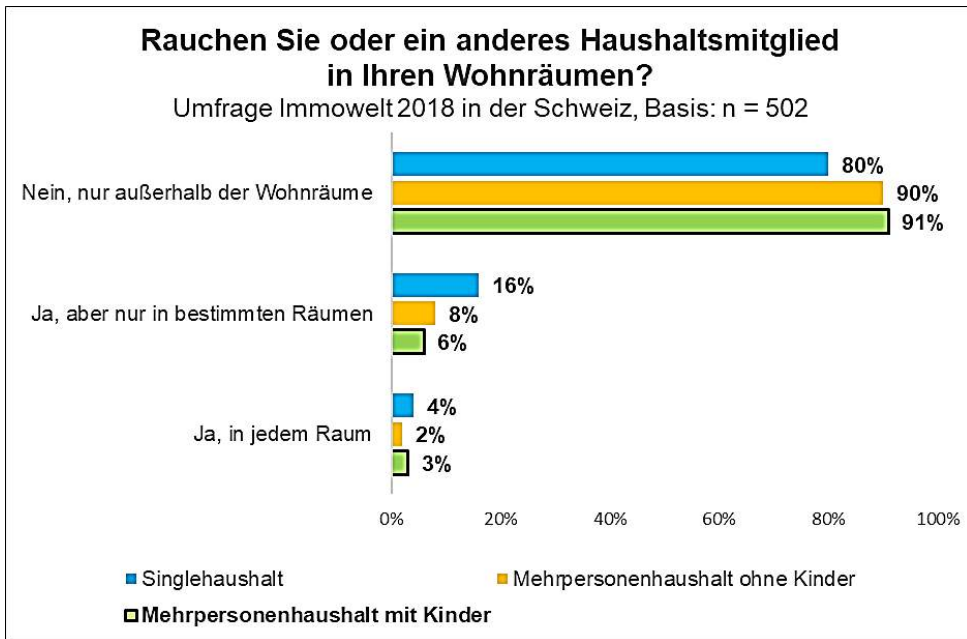
Das Immobilienportal **Immowelt** ließ in Österreich und der Schweiz jeweils rund 500 repräsentativ ausgewählte Personen (Online-Nutzer) ab 18 Jahren von einem Marktforschungsinstitut befragen. Die Ergebnisse zeigen, dass sich das Bewusstsein stark in Richtung auf rauchfreies Wohnen entwickelt.



Optimal wäre es, wenn in Haushalten mit Kindern überhaupt nicht oder nur außerhalb der Wohnräume geraucht werden würde. Das Diagramm zeigt jedoch, dass die Erkenntnis, dass Kinder vor dem Passivrauchen zu schützen sind, schon sehr verbreitet ist. Wenn in 16% der Haushalte mit Rauchern nur in bestimmten Räumen geraucht wird, ist anzunehmen, dass dies nicht in den Räumen geschieht, in denen sich Kinder aufhalten. In lediglich 6% der Haushalte mit Rauchern wird in jedem Raum geraucht. Diesen Prozentsatz gilt es auf Null zu reduzieren.

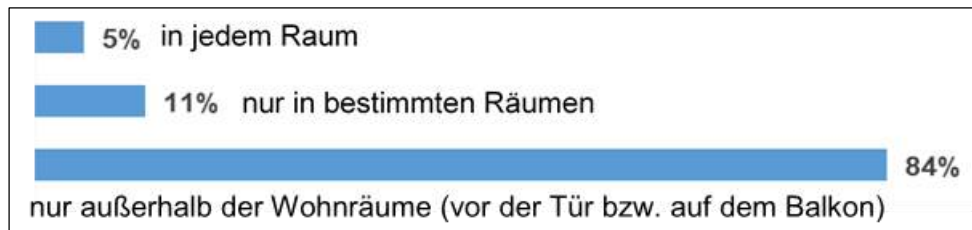
Das Ergebnis dieser im Februar 2018 vorgenommenen Umfrage kann wegen unterschiedlicher Fragestellung nicht mit dem von 2015 direkt verglichen werden. Damals hatte Immowelt nur die Antworten der rauchenden Haushaltsmitglieder (166) wiedergegeben und nicht zwischen Mehrpersonenhaushalten und Singlehaushalten unterschieden. Dafür gab es eine andere Erkenntnis. Rauchende Wohnungseigentümer rauchen zu 71% nur außerhalb der Wohnräume, rauchende Mieter hingegen nur zu 50%, insgesamt sind es 64% (absolut: 106 von 166 Rauchern). ▶

Dass sich die in der Schweiz ermittelten Daten nicht grundsätzlich von denen in Österreich unterscheiden, zeigt das folgende Diagramm:



In diesem Diagramm sind die Antworten aller 502 Befragten zusammen erfasst. Es wird nicht unterschieden zwischen Haushalten mit und Haushalten ohne Raucher. Danach wird in 90% der Mehrpersonenhaushalte mit und ohne Kindern nur außerhalb der Wohnräume geraucht. **Mit außerhalb der Wohnräume ist vor der Tür bzw. auf dem Balkon gemeint.** In 57% der Haushalte (286) gibt es keine Raucher, in 43% (216) gibt es mindestens einen Raucher. Doch selbst von den Rauchern rauchen nur 3% in jedem Raum, 9% rauchen nur in bestimmten Räumen. Bei den Singles könnte damit vor allem gemeint sein, dass sie nicht im Schlafzimmer rauchen.

Allein die Schweizer Umfrage stellte die Frage „**Gestatten Sie Gästen, in Ihren Wohnräumen zu rauchen?**“ – Die Antworten sind ganz erfreulich:



Zoo in Gelsenkirchen seit 1. Januar 2020 rauchfrei

Ab dem neuen Jahr ist das Rauchen im Gelsenkirchener Zoo nicht mehr gestattet. Das gilt für herkömmliche Tabakwaren wie Zigaretten, Zigarren oder Pfeifentabak, aber auch für E-Zigaretten und E-Shishas.

Bisher durften die Besucher der "**Zoom Erlebniswelt**" im gesamten Außenbereich rauchen und konnten Zigaretten im Shop kaufen. Dort wird der Verkauf von Tabakwaren ab Neujahr eingestellt.

Besucher und Mitarbeiter vor Passivrauchen schützen

„Wir wollen mit dieser Maßnahme unsere Besucher und Mitarbeiter vor dem schädlichen Passivrauchen schützen“, sagt Dr. Hendrik Berendson, Leiter des

Zoos. **Gerade als familienfreundlicher Tierpark sei es wichtig, eine Vorbildfunktion für Kinder einzunehmen und sie zu bestärken, gar nicht erst mit dem Rauchen anzufangen.** Zudem stehe das Rauchen im Widerspruch zu einem naturnahen Erlebnis.

Erlaubt ist das Qualmen allerdings noch in den Außenbereichen der gastronomischen Angebote.

Im Kölner Zoo darf ebenfalls in Gebäuden nicht geraucht werden. Dort stehen den Besuchern aber im Freien fünf bis sechs Raucherspots zur Verfügung. Der Duisburger Zoo ist in den Tierhäusern und Gebäuden rauchfrei, nicht aber auf der Fläche. www1.wdr.de, 19.12.19

Kinderpneumologe fordert generelles Rauchverbot

Prof. Dr. Matthias Volkmar Kopp, Leiter der Sektion Pädiatrische Pneumologie und Allergologie der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, hat sich für ein **generelles Rauchverbot in der Öffentlichkeit** ausgesprochen. "Das Rauchen gehört aus meiner Sicht in allen Bereichen verboten, die öffentlich zugänglich sind", sagte er der Deutschen Presse-Agentur. "Dazu zählen nicht nur Spielplätze, sondern in Schleswig-Holstein natürlich auch die Strände an Nord- und Ostsee und Seen, die zugänglich sind." Nötig sei auch ein Verbot des Rauchens in Autos, weil die Konzentration der Schadstoffe auf engem Raum noch höher ausfalle.

Das vom Parlament geplante Rauchverbot auf Spielplätzen begrüßte Kopp: "Es

wird Zeit." Ende November beriet der Sozialausschuss des Landtags gleich drei Gesetzentwürfe dazu – je einer von SSW und SPD und einer von CDU, Grünen und FDP. Voraussichtlich wird der Landtag ein umfassendes und ausnahmsloses Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen beschließen. Kommunen sollen aber nicht verpflichtet werden, entsprechende Verbotsschilder aufzustellen.

Insbesondere für kleine Kinder habe das Passivrauchen erhebliche Auswirkungen, sagte Kopp. "Wir wissen, dass Kinder durch Passivrauchen häufiger unter immer wiederkehrender Bronchitis leiden und dass sie ein deutlich höheres Risiko haben, Asthma zu entwickeln."

www.sueddeutsche.de, 17.2.20

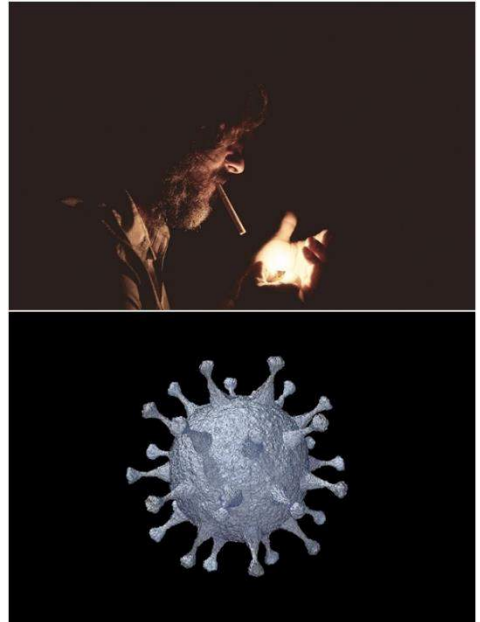
Rauchen schafft offene Türen für das Coronavirus

Früher sprachen Ärzte wie Laien davon, dass Patienten chronische Leiden hätten oder schlicht krank waren. Nun aber ist der Begriff „**Vorerkrankungen**“ zum geflügelten Wort geworden. Damit sind jene Krankheiten gemeint, von denen Menschen schon geplagt wurden, bevor die Welt lernen musste, wie man das Wort Coronavirus ausspricht.

Viele chronisch Kranke fragen sich inzwischen, was es für sie bedeutet, wenn es heißt, dass schwere Verläufe oder gar Todesfälle durch das neuartige Coronavirus hauptsächlich Menschen mit Vorerkrankungen betreffen. Schließlich sind chronische Rückenschmerzen, ein Leberschaden und Neurodermitis auch Vorerkrankungen. Und ältere Menschen haben zwangsläufig eher Vorerkrankungen als jüngere. Nach den bisherigen Auswertungen der Covid-19-Krankheitsfälle („Covid-19“ ist die Abkürzung für *corona virus disease 2019*) zeigt sich aber, dass es Erkrankungen und Lebensumstände gibt, die mit einem deutlich höheren Risiko für einen schweren Verlauf einhergehen als andere.

Bester Zeitpunkt, das Rauchen aufzugeben

So gäbe es für Raucher wohl keinen besseren Zeitpunkt für einen Rauchstopp als jetzt. Denn Raucher fügen ihrer Lunge schweren Schaden zu. Zellen sterben ab, Gewebe vernarbt, Flüssigkeit sammelt sich an, es kommt zur dauerhaften Entzündung. Zudem bleibt die Wand der Zellen in den Lungenbläschen nicht so lange stabil wie bei Nichtrauchern – Viren wie Sars-CoV-2 (so



eine andere Bezeichnung für das derzeit grassierende Coronavirus) können leichter eindringen. Forscher vermuten zudem, dass Hypoxie, also die lokale Unterversorgung mit Sauerstoff, die Bildung von ACE2-Rezeptoren an der Oberfläche von Lungenzellen anregt. Diese Andockstellen gelten als Eintrittspforten für das neuartige Coronavirus – **Raucher machen ihnen gleichsam die Tür auf.**

Einer der Hauptrisikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen ist das Rauchen. Bei einer Infektion muss das Herz statt 60-mal plötzlich 100-mal pro Minute pumpen. Da kommt man dann schnell an seine Grenzen, was zur akuten Mangeldurchblutung oder zu Herzinsuffizienz führen kann.

Süddeutsche Zeitung, 25.3.20

Krankheits- und Todesfälle durch manipulierte E-Liquids

Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung

Nach dem Tod mehrerer „Dampfer“ wegen schwerer Lungenerkrankungen in den USA sind die gesundheitlichen Risiken von E-Zigaretten in den Fokus gerückt. Sie standen auch im Mittelpunkt der Presseberichte zu acht Jugendlichen, die sich im Oktober 2019 in Bremerhaven vergiftet hatten. Diese litten an Krampfanfällen, Bewusstseins- und Gedächtnisstörungen sowie Ohnmacht und Herzrasen. Die Symptome sind nach einer vorläufigen Bewertung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auf die unzulässige Verwendung synthetischer Cannabinoide in E-Liquids zurückzuführen.

Die Jugendlichen hatten laut Medienberichten angegeben, Cannabidiol (CBD) geraucht zu haben. Bei CBD handelt es sich um ein schwach psychoaktives Cannabinoid. Bereits ein Jahr zuvor waren in den USA CBD-Liquids aufgetaucht, die mit psychoaktiven Cannabinoiden manipuliert worden waren. Nutzer hatten unter denselben Beschwerden gelitten wie die Jugendlichen in Bremerhaven. Beide Vorfälle stimmen in der Symptomatik gut überein – auch darin, dass keine Atemwegssymptome auftraten, im Gegensatz zu den in den USA registrierten Todesfällen.

Derzeit gibt es keine Hinweise, dass die E-Zigarette als Applikationsform die Vergiftungssymptome auslöste oder verstärkte. Die aktuellen Stellungnahmen des BfR haben daher weiterhin Bestand. Grundsätzlich beeinträchtigen aber sowohl nikotinhaltige als auch nikotinfreie E-Zigaretten die Gesundheit.

Fazit des BfR: Unabhängig von der derzeitigen Situation in den USA zeichnet sich als Trend ab, dass E-Zigaretten zunehmend für den Konsum physiologisch wirksamer, psychoaktiver Substanzen und möglicherweise auch anderer Drogen genutzt werden. Durch die missbräuchliche Nutzung können erhöhte gesundheitliche Risiken entstehen, die sowohl die Risikobewertung als auch das Risikomanagement vor neue Herausforderungen stellen. **Das BfR hält an seiner Empfehlung fest, die bereits getroffenen Regelungen für nikotinhaltige Liquids auch auf nikotinfreie Produkte anzuwenden.**

Auszüge aus der Stellungnahme 005/2020 des BfR vom 23. Januar 2020

Manipulierte Liquids in den USA

39 Todesfälle und mehr als 2000 Lungenerkrankungen durch E-Zigaretten haben die Gesundheitsbehörden in den USA bisher registriert. Das Zentrum für Seuchenkontrolle und -prävention (CDC) hat nach eigenen Angaben wahrscheinlich die Ursache dafür ausfindig gemacht. Es gebe "direkte Belege" dafür, dass ein aus Vitamin E gewonnenes Öl die Lungenerkrankungen bei den E-Zigaretten-Konsumenten hervorgerufen habe, sagte die stellvertretende Direktorin des CDC, Anne Schuchat.

www.spiegel.de, 9.11.19

Luftverschmutzung ist eines der weltweit größten Gesundheitsrisiken

Forscher berechnen, dass Luftverschmutzung das Leben der Menschen weltweit um durchschnittlich fast drei Jahre verkürzt

Rauchen ist die größte Umweltverschmutzung in Innenräumen. Diese Feststellung aus den 1970er Jahren gilt heute immer noch. Allerdings darf nicht darüber hinweggesehen werden, dass auch die Luftverschmutzung außerhalb der Wohn- und Arbeitsräume eine gesundheitliche Belastung darstellt, die die Lebenszeit der Menschen erheblich verringern kann, wie die Veröffentlichung der Max-Planck-Gesellschaft vom 3. März 2020 zeigt (www.mpg.de).

Verschmutzte Luft ist gesundheits-schädlich und erhöht das Risiko für Herz-Kreislauf- und Atemwegs-Erkrankungen. Wissenschaftler des Max-Planck-Instituts für Chemie und der Universitätsmedizin Mainz haben in einer neuen Studie berechnet, dass Luftverschmutzung die Lebenserwartung der Menschen im globalen Durchschnitt stärker verringert als Infektionskrankheiten oder andere Herz-Kreislauf-Risikofaktoren wie beispielsweise Rauchen.

Danach verursachte Luftverschmutzung im Jahr 2015 weltweit 8,8 Millionen vorzeitige Todesfälle. Dies entspricht einer durchschnittlichen Verkürzung der Pro-Kopf-Lebenserwartung von 2,9 Jahren. Im Vergleich dazu reduziert Rauchen die Lebenserwartung um durchschnittlich 2,2 Jahre (7,2 Millionen Todesfälle), HIV/Aids um 0,7 Jahre (1 Million Todesfälle), parasitäre und durch Vektoren – also durch Lebewesen wie Stechmücken oder Läuse – verursachte Krankheiten wie Malaria um 0,6 Jahre (600.000 Todesfälle). „Luftverschmutzung übersteigt Malaria als Ursache für vorzeitigen Tod um den Faktor 19 und HIV/Aids um den Faktor 9. Da die Auswirkungen auf die Gesundheit so enorm

sind und die Bevölkerung weltweit betreffen, könnte man sagen, dass unsere Ergebnisse auf eine Luftverschmutzungspandemie hindeuten“, sagt **Jos Lelieveld**, Direktor am Max-Planck-Institut für Chemie und Erstautor der Studie.

Diese Studie ist die erste, die globale Auswirkungen von Luftverschmutzung auf die Gesundheit der Menschen im Vergleich zu anderen Risikofaktoren weltweit untersucht. „Unser Vergleich zeigt, dass Luftverschmutzung eine der Hauptursachen für vorzeitige Todesfälle und den Verlust an Lebensjahren ist. Die frühere Sterbewahrscheinlichkeit wird insbesondere durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen verursacht“, sagt Thomas Münzel, Direktor am Zentrum für Kardiologie der Universitätsmedizin Mainz und Mitautor der Studie.

Zusammenhang zwischen Schadstoffen und Krankheiten

Die Wissenschaftler haben den Zusammenhang zwischen einer Schadstoff-Exposition und dem Auftreten von Krankheiten untersucht. Um die weltweite Belastung mit Schadstoffen, wozu vor allem Feinstaub und Ozon zählen, zu berechnen, verwendeten die Forscher ein atmosphärenchemisches ▶

Modell. Dann kombinierten sie die daraus resultierenden Expositionsdaten mit dem Global Exposure – Mortality Model, das auf epidemiologischen Kohortenstudien basiert. Mithilfe dieser Daten wurden die Auswirkungen verschiedener Verschmutzungsquellen kalkuliert. Dabei differenzierten die Wissenschaftler zwischen Emissionen natürlichen Ursprungs, wie beispielsweise durch Waldbrände oder Wüstenstaub, und anthropogenen – das heißt, von Menschen verursachten – Quellen wie beispielsweise der intensiven Nutzung fossiler Brennstoffe. Basierend auf diesen Ergebnissen haben die Wissenschaftler dann eine krankheitsspezifische Sterberate und den Verlust der Lebensjahre in allen Ländern der Welt berechnet.

Die Studienergebnisse zeigen: Die durch die Luftverschmutzung verursachte vorzeitige Sterblichkeit ist in Ostasien und Südasien am höchsten (35 Prozent bzw. 32 Prozent), gefolgt von Afrika (11 Prozent), Europa (9 Prozent), Nord- und Südamerika (6 Prozent). Australien hat mit 1,5 Prozent die niedrigste Sterblichkeitsrate – und die strengsten Luftreinholdungsstandards. „Wir verstehen mehr und mehr, dass Feinstaub in erster Linie Gefäßschäden und damit Krankheiten wie Herzinfarkt, Schlaganfall, Herzrhythmusstörungen und Herzschwäche begünstigt. Daher erachten wir es als äußerst wichtig, dass Luftverschmutzung als kardiovaskulärer Risikofaktor sehr ernst genommen wird und in den Richtlinien der Europäischen Gesellschaft für Kardiologie zu den Bereichen Prävention des akuten und chronischen koronaren Syndroms sowie Herzinsuffizienz ausreichend Niederschlag findet“, ergänzt der Kardiologe Münzel.

Vermeidbare Todesfälle

Fast zwei Drittel der durch Luftverschmutzung verursachten Sterbefälle, nämlich rund 5,5 Millionen pro Jahr, sind den Erkenntnissen der Studie zufolge grundsätzlich vermeidbar, denn der Großteil verschmutzter Luft stammt aus dem Einsatz fossiler Brennstoffe. So schätzen die Forscher auch, dass die durchschnittliche Lebenserwartung weltweit um etwas mehr als ein Jahr steigen würde, wenn die Emissionen aus der Nutzung fossiler Brennstoffe wegfallen würden.

Die Forscher der Universitätsmedizin Mainz und des Max-Planck-Instituts für Chemie haben im vergangenen Jahr eine ähnliche Studie veröffentlicht, die sich mit den Folgen der Luftverschmutzung in Europa befasste: Danach sterben jedes Jahr fast 800.000 Europäer vorzeitig an Krankheiten, die durch Luftverschmutzung mit verursacht werden. Verschmutzte Luft verkürzt die Lebensdauer der Europäer im Schnitt um mehr als zwei Jahre.



Jos Lelieveld

5 Zigaretten am Tag sind so schlecht wie 20

Auf diese Kurzformel lässt sich das Ergebnis einer Langzeitstudie von Forschern der Columbia Universität, New York, bringen. Dazu wurden die Daten von insgesamt 25.352 Teilnehmern analysiert. In einem Zeitraum von über zwei Jahrzehnten nahmen Probanden zwischen 17 und 93 Jahren an Lungenfunktionstests teil.

Das Ergebnis: Bei Rauchern, aber auch bei Menschen, die aufgehört haben, ist die Lungenfunktion schlechter als bei Nichtrauchern. Das ist nicht überraschend, sondern war zu erwarten. Weit wichtiger ist laut **Elizabeth Oelsner** und Kollegen eine andere Erkenntnis ihrer Studie: Zwischen starken Rauchern und solchen, die täglich nur wenige Zigaretten konsumieren, gibt es keinen großen Unterschied im Hinblick auf die Verschlechterung ihrer Lungenfunktion.



der Lungenfunktion zwischen leichten Rauchern (bis zu 5 Zigaretten/Tag) und starken Rauchern (über 30 Zigaretten/Tag) feststellen, was bei kleineren Probandenzahlen nicht aussagekräftig ist.

Die Forscher selbst fassen es so zusammen: „Diese Ergebnisse legen nahe, dass alle Ebenen der Raucherbelastung wahrscheinlich mit anhaltenden und fortschreitenden Lungenschäden verbunden sind.“

Generell nimmt die Funktionsfähigkeit der Lunge im Alter ab. Rauchen verstärkt und beschleunigt diesen Vorgang – auch bei denen, die nur wenige Zigaretten am Tag rauchen.

Bis zu 5 Zigaretten am Tag zu rauchen war laut Studie mit etwa zwei Drittel so viel Lungenschaden verbunden wie der Konsum von 30 oder mehr Zigaretten am Tag: Es wurde errechnet, dass ein leichter Raucher in einem Jahr ungefähr so viel Lungenfunktion verliert wie ein starker Raucher in neun Monaten.

Aufgrund der großen Anzahl von Probanden (Testpersonen) in der Studie (mehr als 25.000) konnte die Forschergruppe Unterschiede bei der Messung

Auch bei ehemaligen Rauchern verschlechtert sich die Lungenfunktion rasanter als bei Menschen, die nie geraucht haben. Die Forscher verweisen auf frühere Studien, die darauf hindeuten, dass auch bei Nicht-mehr-Rauchern der schnellere Rückgang der Lungenfunktion anhalten könnte, statt sich zu normalisieren.

Die Auswirkung des Rauchens auf die Lungenfunktion erklärt, warum Raucher häufiger eine chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD) entwickeln. Da sich die meisten COPD-Studien nur mit stärkeren Rauchern befasst haben, könnte übersehen worden sein, dass auch leichte Raucher ein höheres COPD-Risiko haben als bisher angenommen. www.thelancet.com, 9.10.19

Lungenerkrankungen bei Dampfern von E-Zigaretten wahrscheinlich auf früheres Rauchen zurückzuführen

Wissenschaftler kritisieren eine vor Kurzem erschienene Studie, die bewiesen haben will, dass der Konsum von E-Zigaretten zu Lungenerkrankungen wie Asthma oder COPD führe. "Die Studie hat gravierende methodische Mängel", sagte etwa Daniel Kotz, Professor für Suchtforschung und klinische Epidemiologie am Uniklinikum Düsseldorf. Die Schlussfolgerungen seien falsch.

Die Studie hatte 19.000 Menschen über einen Zeitraum von drei Jahren beobachtet (*American Journal of Preventive Medicine: Bhatta et al., 2019*). Zu Beginn der Studie hatte keiner von ihnen eine diagnostizierte Lungenerkrankung, innerhalb von zwei Jahren waren es mehr als 1000. Am häufigsten erkrankten erwartungsgemäß Raucher. Aber auch Dampfer erkrankten 30 Prozent häufiger als abstinenten Menschen. Und besonders häufig erkrankten Menschen, die sowohl E-Zigaretten dampften als auch Tabakzigaretten rauchten.

Grundsätzlich seien derartige prospektive Kohortenstudien (Beobachtungsstudien der Epidemiologie mit dem Ziel, einen Zusammenhang zwischen einer oder mehreren Expositionen und dem Auftreten einer Krankheit aufzudecken) "geeignet, um die mit E-Zigaretten verbundenen Gesundheitsgefahren zu analysieren", sagte Ute Mons, Leiterin der Stabsstelle Krebsprävention am Deutschen Krebsforschungszentrum in Heidelberg. Trotzdem äußert sie erheblich Zweifel an der Studie. Diese sei methodisch nicht geeignet, einen Zusammenhang zwischen E-Zigaretten-Konsum und Lungenerkrankungen zu zeigen. Das habe zwei Gründe: Erstens sei der Beobachtungszeitraum viel zu klein. Lungenerkrankungen wie die COPD und Asthma entstehen über einen Zeit-

raum von vielen Jahren und werden oft erst mit Verzögerung diagnostiziert. Mons: "Es ist daher höchst wahrscheinlich, dass Erkrankungen, die im Laufe des Beobachtungszeitraums diagnostiziert wurden, bereits vor Studienbeginn bestanden haben."

Zweitens hätten die Autoren nicht ausreichend berücksichtigt, wie viel die Menschen vor Beginn der Studie geraucht hätten, erklärt Mons. Genau das sei aber der größte Risikofaktor für Lungenerkrankungen. Alles in allem sei davon auszugehen, dass der beobachtete "Effekt teilweise oder gar vollständig auf das frühere Rauchverhalten zurückzuführen ist". Daniel Kotz erklärt die Ergebnisse der Studie damit, dass der Großteil der E-Zigaretten-Dampfer wegen Lungenproblemen mit dem Rauchen aufgehört hätte. "Es besteht also ein umgekehrt kausaler Zusammenhang."

Mons und Kotz kritisieren, dass die Ergebnisse und die Berichterstattung über die Studie irreführend seien und wissenschaftliche Standards nicht eingehalten worden wären. "Tabakraucherinnen und Raucher sollten [...] sich nicht verunsichern lassen: E-Zigaretten sind nach wie vor wesentlich weniger schädlich als Tabak und helfen bei der Tabakentwöhnung." www.zeit.de, 19.12.19

Wem nutzen Studien zur E-Zigarette?

Was schwarz auf weiß zu lesen ist, stimmt, stimmt nicht immer, stimmt selten oder stimmt überhaupt nicht. Was zutreffend ist, ergibt sich manchmal erst nach kritischem Durchforsten des Inhalts, der Begründung und der Hintergründe. Das gilt auch für wissenschaftliche Publikationen. Denn immer wieder gibt es Fälle, in denen Interessen, welcher Art auch immer, die Auswahl der Informationen bestimmen, die der Öffentlichkeit oder ausgewählten Entscheidungsträgern nahegebracht werden sollen.

Auf der Webseite www.md-institute.com stellt sich das **Medical Data Institute (MDI)** vor. Es sieht sich als „ein Brückenglied zwischen Wissenschaft, Politik und Behörden und versteht sich als deren Partner bei komplexen Fragestellungen innerhalb des Gesundheitswesens. Das Institut sorgt ebenfalls für die Publikation der Ergebnisse in Fach- und Publikumspressen und erarbeitet Anregungen für erforderliche Maßnahmen.“ Vom MDI stammt der Bericht „**E-Zigarette – Studien zu klinischen Endpunkten belegen Nutzen bei Rauchern**“.

Die Verwendung von E-Zigaretten und Tabakerhitzern gewinnt weltweit an Bedeutung. Dabei gibt es scharfe Grenzen zwischen Befürwortern und Gegnern, die eher an Glaubenskriege erinnern als an eine wissenschaftliche Auseinandersetzung.

Eine aktuelle Studie der Universität Mainz mit 20 gesunden Rauchern im Alter von 34 ± 10 Jahren zeigt 15 Minuten nach dem Konsum einer nikotinhaltigen E-Zigarette akute Effekte auf die Gefäßfunktion. Diese verschlechtert sich. Es fehlt allerdings eine Kontrollgruppe und es fehlen Langzeitbeobachtungen. Eine aktuelle Studie der Universität Dundee, Schottland, mit 114 Rauchern im Alter von 40 - 53 Jahren, die mindestens seit zwei Jahren rauchen, vergleicht in drei getrennten Gruppen, die zufällig eingeteilt wurden, entweder Papierzigaretten, E-Zigaretten oder nikotinfreie E-Zigaretten zu konsumieren, den Effekt auf die Gefäßfunktion. Die Studie zeigt, dass sich diese innerhalb eines Monats nach dem Wechsel von einer Tabakzigarette auf eine E-Zigarette signifikant verbessert. Dabei war es egal, ob E-Zigaretten mit Nikotin

oder ohne Nikotin verwendet wurden.

Die selektive Wahrnehmung schlechter Ergebnisse führt dazu, dass die Studie aus Mainz in der Deutschen Presse vielfach wiedergegeben und als das Ende der E-Zigarette angesehen wurde. Dabei zeigt die Studie doch nur Akuteffekte des Nikotins, wie sie auch bei Genuss eines Nikotinkaugummi auftreten und wie sie schon 1988 von Wissenschaftlern aus Zürich aufgezeigt worden waren. Die viel bessere Studie aus Dundee wird dem Leser jedoch kaum präsentiert. Dabei versucht sie doch, die Fragen zum Nutzen eines langfristigen Wechsels der Raucher von klassischen Verbrennungszigaretten auf E-Zigaretten zu beantworten. Sie führt sogar zwei Kontrollgruppen mit und müsste mit ihren positiven Ergebnissen den verbrennungsfreien Alternativen zur Papierzigarette zum Durchbruch verhelfen. In der Medizin wird immer nach Evidenz gefragt. Hier liegt sie vor, doch die selektive Berichterstattung in Deutschland führt dazu, dass sie nicht wahrgenommen wird.

Mit den positiven Ergebnissen zum ▶

gesundheitlichen Nutzen von E-Zigaretten für Raucher steht die Studie aus Dundee nicht alleine da. Im Jahr 2018 publizierten Wissenschaftler der Universität Catania (Italien) zusammen mit englischen Kollegen, dass bei 22 lungenkranken Patienten mit COPD, die vollständig auf eine E-Zigarette umstiegen, im Vergleich zu 22 COPD-Patienten, die nicht vollständig wechselten, sich zwar die Lungenfunktion nicht verbesserte, aber die erste Gruppe innerhalb von drei Jahren signifikant weniger Verschlimmerungen aufwies, eine bessere Leistungsfähigkeit im 6-Minuten-Gehtest hatten und auch weniger klinische Symptome zeigten, wie Husten und Schlafstörungen. Eine amerikanische Studie des National Health Interview Surveys (NHIS) mit 33.028 Teilnehmern in 2016 und 26.742 in 2017 berichtete im September 2019, dass der Gebrauch einer E-Zigarette im Gegensatz zum Rauchen von herkömmlichen Zigaretten Hypertonus, Hypercholesterolinämie, Diabetes und im Alter das Risiko für einen Myokardinfarkt innerhalb eines Jahres nicht erhöht.

International wird der Wert der Mainzer Studie daher skeptisch gesehen. Auf der Webseite des britischen Science Media Centre schreibt Peter Hajek, Director of the Tobacco Dependence Research Unit an der Queen Mary University of London: "Die Autoren haben zwei Effekte festgestellt. Nikotin aus E-Zigaretten erzeugte bei menschlichen Rauchern eine typische akute stimulierende Wirkung, wie sie auch nach dem Kaffeetrinken beobachtet wird, die an sich keine Gefahr signalisiert. Bei Mäusen und in Gewebeproben wirkte Acrolein, eine Chemikalie, die beim Fröhtieren von E-Liquids entstehen kann, schädlich. Dies ist jedoch für Menschen nicht relevant. Beim Erhitzen von E-Liquids entsteht diese Chemikalie, dies erzeugt jedoch auch einen abstoßenden Geschmack, den Dampfer meiden. Mensch-

liche Dampfer haben einen Acroleinspiegel, der ähnlich wie bei Nichtrauchern und viel niedriger ist als bei Rauchern."

Wichtig ist bei wissenschaftlichen Studien auch immer die Frage, wer die Studie denn finanziert hat. So steht in der Publikation der schottischen Studie, dass sie von der British Heart Foundation gesponsort wurde. Genau so eine Förderung durch eine unabhängige Einrichtung würde man sich auch für Deutschland wünschen. Leider wird in der Mainzer Studie, neben der Mainzer Herzstiftung, die Boehringer Ingelheim Stiftung als Sponsor genannt, deren Vorstand von der Firma Boehringer Ingelheim Pharma GmbH besetzt ist. Schon im August dieses Jahres gab es hierzu einen interessanten Artikel im Spiegel mit dem Titel "Ausstieg aus Tabaksucht - Wie Pharmakonzerne gegen die E-Zigarette vorgehen" von Manfred Dworschak. Auch Boehringer Ingelheim Pharma GmbH könnte ein Interesse daran haben, dass die positiven Ergebnisse der E-Zigarette für COPD-Patienten, die Polosa und Kollegen von der Universität Catania aufzeigen, in Deutschland kein Gehör finden.

Rauchen ist schädlich und Nichtrauchen stellt die beste Alternative dar. Jugendliche müssen vor dem Konsum aller Rauchwaren oder Tabakwaren, einschließlich Shisha, geschützt werden. Aber das deutsche Gesundheitssystem, das viel Geld in die Behandlung von gefäß-, lungen- und tumorerkrankten aktiven Rauchern steckt, brauchte eine ehrliche Auseinandersetzung mit den möglichen Vorteilen der Risikoreduktion durch verbrennungsfreie Alternativen. Dies sollten alle, die über dieses Thema berichten, berücksichtigen. Dann wäre ein erster Schritt getan.

<https://www.presseportal.de/pm/79730/4443675> , 19.11.19

Tabakwarenverkauf 2019

Tabak- erzeugnis	Versteuerte Verkaufswerte	Veränderung zum Vorjahr	Versteuerte Mengen	Veränderung zum Vorjahr
Zigaretten	22.489,5 Mill. €	+5,2%	74.595,5 Mill. St.	+0,3%
Zigarren und Zigarillos	660,6 Mill. €	-1,8%	2.644,8 Mill. St.	-12,1%
Feinschnitt	3.613,9 Mill. €	+2,8%	23.813,4 Tonnen	-2,0%
Pfeifentabak	635,5 Mill. €	+83,3%	4.150,4 Tonnen	+24,5%
Insgesamt	27.399,4 Mill. €	+5,7%		
Steuerwerte	14.442,7 Mill. €	+1,0%		

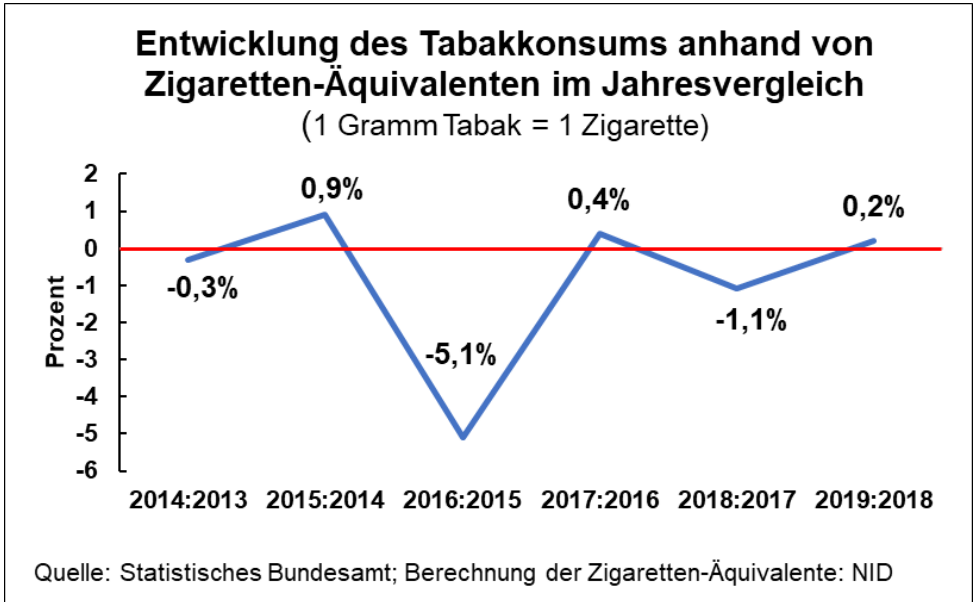
Während die Einnahmen aus der Tabaksteuer lediglich um 1,0% zunahm, stiegen die Umsätze der Hersteller der in Deutschland versteuerten Tabakprodukte mit Ausnahme von Zigarren und Zigarillos erheblich. Das lässt auf Preissteigerungen schließen, die die Raucher 2019 offensichtlich klaglos hingenommen haben. Das mag u.a. auch daran gelegen haben, dass die Nominallöhne im Jahr 2019 um 2,6% über dem Vorjahreswert lagen, während sich die Verbraucherpreise um 1,4% erhöhten. Das ergibt eine Reallohnsteigerung um 1,2 % gegenüber dem Vorjahr. Sie liegt damit genauso hoch wie der Reallohnzuwachs von durchschnittlich 1,2 % pro Jahr seit 2010. Quelle: Statistisches Bundesamt.



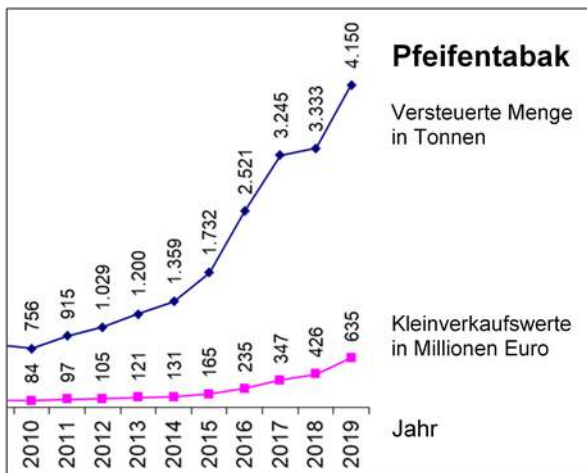
Dass die geringfügige Zunahme von 0,3% bei Zigaretten nur eine vorübergehende Erscheinung sein dürfte, zeigt ein Blick auf die langfristige Entwicklung zwischen 2011 und 2019 mit Schwankungen zwischen minus 7,7 und plus 4,8 bei einem Durchschnitt von minus 1,2%. Noch deutlicher wird es, wenn man von Zigaretten-



Äquivalenten ausgeht. Ein Gramm Feinschnitt oder Pfeifentabak sind vergleichbar mit einer Zigarette. Dann sieht die Entwicklung folgendermaßen aus:



Das Diagramm mit den Daten der letzten sechs Jahre zeigt überdeutlich, dass die Minusbäuche erheblich stärker ausgeprägt sind als die Wölbungen im Plusbereich.



Bedenklich ist weiterhin die Entwicklung beim billigen Pfeifentabak. Er ist das einzige Tabakprodukt, das seit dem Tiefpunkt 2010 einen Aufschwung, und zwar einen sehr starken erlebt hat: von 756 Tonnen auf 4.150 Tonnen (2019). Auf Pfeifentabak weichen die Raucher aus, die vom Tabak nicht lassen wollen oder scheinbar nicht können und zugleich knapp bei Kasse sind. Hier ist der Gesetzgeber gefordert, ein Ausweichen von einem auf das andere Produkt zu erschweren.

Schließlich ist das Rauchen von in Zigarettenpapier eingerolltem Pfeifentabak mindestens genauso schädlich für die Gesundheit wie industriell gefertigte Zigaretten.

Pro-Rauchfrei-Vorsitzender AfD-Kreisvorsitzender

Siegfried Ermer ist Gründer (2004) und Vorsitzender des Vereins „*Pro Rauchfrei*“. Zugleich ist er aber auch Vorsitzender des AfD-Kreisverbandes Erlangen/Erlangen-Höchstadt. Rainer Nickel, bis September 2019 Vorstandsmitglied von *Pro Rauchfrei*, ist mit der Begründung ausgetreten, dass Ermer versucht habe, AfD-Themen in den Verein zu tragen, was, so Nickel, mittlerweile zum Austritt von mindestens 60 der knapp 400 Vereinsmitglieder geführt habe.

Wer, wie der Verfasser dieses Berichts, mit Siegfried Ermer bis 2010 fast ein Jahrzehnt lang Kontakt hatte, kann zu der Einschätzung gelangen, dass Ermer bei seinen Aktivitäten für den Verein stets seine eigenen persönlichen Interessen im Blick hat. Und die Art und Weise, wie er dabei vorgeht, „brutal“ zu nennen, ist nicht abwegig. Diese Einschätzung belegt ein aktueller Fall.

Yasmin Nickel, 24 Jahre alt und Studentin, wollte eine Einstweilige Verfügung erlangen. *Pro Rauchfrei* hat auf seiner Website zwei Plakate angeboten, auf denen Yasmin zu sehen ist: einmal wie sie – offenbar freudig – einem jungen Mann ein Bussi gibt, auf dem anderen ist ihr Gesicht von einer Gasmaske bedeckt, denn der junge Mann trägt nun eine Totenkopf-Maske und hat eine Zigarette im Mundwinkel stecken, was in der Kombination zum Slogan des Plakats führt: Nichtraucher riechen besser.

Yasmin Nickel sagt nun, sie habe nicht gewusst, dass die Fotos für Plakate verwendet werden sollen, jedenfalls will sie nun, dass die Initiative die Plakate ent-

fernt und ihr Foto nicht mehr verwendet. Die Bilder sind seit etwa fünf Jahren online verfügbar und geschossen hatte sie Yasmins Vater Rainer Nickel.

Natürlich darf das eine – die Bilder von Yasmin – mit dem anderen – die AfD-Mitgliedschaft des Vereinsvorsitzenden – nichts zu tun haben. Deshalb legte Yasmins Anwalt eine eidesstattliche Versicherung vor, dass sie tatsächlich erst Anfang September davon erfahren habe, was mit ihren Fotos geschehen ist: Sie habe bei dem Fotoshooting ihrem Vater assistiert und sei kurz zur Einstellung der Kamera und Scheinwerfer eingesprungen.

Das Gericht versuchte mit allen ihm zur Verfügung stehenden Engelszungen, die Parteien zu einer Einigung zu überreden – aber Yasmins Anwalt macht klar, dass es ja wohl keine halbe Unterlassung geben kann, also könne es auch keinen Vergleich, keinen Kompromiss geben. Und eine so genannte "Aufbrauchfrist" für noch vorhandene Plakate dürfe es auch nicht geben, es gehe ja nicht um irgendwelche T-Shirts, sondern um das Bild seiner Mandantin, die mit dem Verein, seinen Inhalten und seinen Funktionären nicht mehr in Zusammenhang gebracht werden will.

Entscheidung des Landgerichts: Der Verein muss die beanstandeten Plakate sofort und ohne Frist von der Homepage entfernen. Fazit: Für die Anwendung von einfachen Anstandsregeln braucht es bei *Pro Rauchfrei* die Entscheidung eines Gerichts. *Ernst-Günther Krause*
www.sueddeutsche.de, 21.11.19

Dampfen von E-Zigaretten kein Genuss ohne Reue

Niko Liquids verliert vor Gericht gegen die Wettbewerbszentrale

Die Niko Liquids Trading GmbH bezeichnet sich auf ihrer Webseite als Anbieter von „*nikotinhaltigen Premium eLiquids für eZigaretten und eShishas in apothekenreiner Ph.-Eur.-Qualität*“ (die Abkürzung „Ph.-Eur.“ steht für Europäisches Arzneibuch, das Qualitätsstandards für Arzneimittel beinhaltet). Sie warb für „apothekenreine Premium Liquids“ mit dem Slogan „Genuss ohne Reue“. Das hält die *Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs Frankfurt am Main e. V.* für einen Verstoß gegen das Tabakerzeugnis-Gesetz. Danach sind gesundheitsbezogene Aussagen und Werbung im Internet für Tabakerzeugnisse nicht erlaubt.

Die Klage der Wettbewerbszentrale war

erfolgreich. Dem Urteil des Landgerichts Essen vom 25.10. 2019 unter Aktenzeichen 41 O 13/19 zufolge handelt es sich bei der Aussage um eine irreführende gesundheitsbezogene Angabe. Tatsächlich seien auch E-Zigaretten "schädlich" und keinesfalls gesundheitlich völlig unbedenklich. Irreführend sei zudem die Werbung mit der Aussage, dass die Kapseln "apothekenreine Liquids" enthalten. Tatsächlich müssen nämlich alle angebotenen Produkte einen entsprechenden Reinheitsgrad aufweisen, so dass es sich letztlich um eine Selbstverständlichkeit handele, die der Verbraucher aber nicht als solche erkenne. Werbung mit Selbstverständlichkeiten sei in Deutschland untersagt.

www.sueddeutsche.de, 25.10.29

EU-Reform der Tabakbesteuerung verzögert sich

Ein Päckchen Zigaretten kostet in Bulgarien 2,57 Euro und in Irland 11,37 Euro. Deutschland liegt mit durchschnittlich 5,64 Euro im Mittelfeld. Derart große Unterschiede bei Tabaksteuern schaden aus Sicht der EU-Kommission dem Kampf gegen den Krebs. Nötig sei ein umfassender Ansatz, der Gesundheitsaspekte, Steuern, den Kampf gegen Schwarzhandel und Umweltschutz verbinde, erklärte die Brüsseler Behörde nach einer Überprüfung der einschlägigen EU-Regeln. Die EU gibt den Mitgliedstaaten Mindeststeuersätze vor, doch die entsprechende Richtlinie ist inzwischen acht Jahre alt und muss überarbeitet werden.

Der Flickenteppich hat nach Darstellung der EU-Kommission zwei Effekte: Die

Unterschiede seien Anreiz, billige Zigaretten im Binnenmarkt über die Grenze zu bringen. Und die Abschreckung vom Rauchen sei zu gering. Der Anteil von Rauchern unter Erwachsenen in Europa liege bei 26 Prozent und sei somit immer noch Grund zur Sorge. Bei den 15- bis 24-jährigen seien es sogar 29 Prozent. Besteuerung sei wichtig, um den Tabakkonsum zu senken.

Die EU-Kommission will nun erst eine Studie über die Verbreitung und Nutzung der neuartigen Rauchprodukte veröffentlichen, danach soll es eine weitere Untersuchung über die möglichen Folgen neuer Regeln geben, bevor die Brüsseler Behörde schließlich ihren Reformvorschlag präsentiert.

www.sueddeutsche.de, 20.11.19

Rauchverbot an Kaliforniens Stränden

Kaliforniens weltbekannte Strände sind nun eine Rauchverbotszone. Wer dort künftig am Strand raucht, muss zahlen, egal ob er Zigarette, Joint oder E-Zigarette raucht. Der Gouverneur des Staats an der Westküste der USA unterzeichnete ein entsprechendes Gesetz, das den Konsum von Zigaretten untersagt. Auch E-Zigaretten und Joints sind davon betroffen. Das Rauchen auf Parkplätzen und Zufahrtsstraßen ist weiterhin erlaubt.

Die Behörden wollen nun 5600 Warnschilder in den rund 280 staatlichen Parkzonen aufstellen. Rauchsündern droht bei Verstößen eine Strafe in Höhe von 25 Dollar.

Rauchverbot soll auch helfen, Waldbrände zu verhindern

"Dieses Gesetz schafft eine sauberere, sicherere und gesündere Umwelt für

Menschen und Tiere", sagte der kalifornische Senator Steve Glazer, der den Gesetzentwurf eingebracht hatte. Zigaretten gehörten zu den schlimmsten Verschmutzern der Strände, erklärte der Demokrat. Es sei auch eine Maßnahme zum Brandschutz, denn viele Waldbrände seien durch weggeworfene Zigaretten ausgelöst worden.

Frühere Gouverneure, darunter der Demokrat Jerry Brown und der Republikaner Arnold Schwarzenegger, hatten ähnliche Maßnahmen abgelehnt, weil sie persönliche Rechte zu weit beschneiden würden. Der Staat folgt nun dem Beispiel kleinerer Kommunen, die schon vor Jahren Rauchverbote verhängt hatten. 2004 wies der Promi-Ort Malibu seine berühmten Surfstrände als rauchfreie Zone aus, die Bezirke Los Angeles und Santa Monica folgten.

www.spiegel.de , 12.10.19



Am Strand von Malibu bei Sonnenuntergang - Bild von David Mark auf Pixabay

Melbournes Haupteinkaufsviertel rauchfrei

Im Haupteinkaufsviertel von Melbourne, einer Stadt mit rund 5 Millionen Einwohnern, darf nicht mehr geraucht werden. In der Metropole im Bundesstaat Victoria ist ein neues Rauchverbot rund um die Bourke Street Mall in Kraft getreten. Wer sich dort künftig auf Gehwegen, Straßen oder in Straßenbahnen eine Zigarette ansteckt, muss mit einer Strafe von 100 australischen Dollar (etwa 62 Euro) rechnen. Damit ist der Bereich um die **Bourke Street Mall die elfte rauchfreie Zone in Melbourne.**

Außerdem ist es in der ganzen Stadt nicht erlaubt, Zigarettenstummel wegzuerwerfen. Wer dabei erwischt wird,

muss bis zu 660 australische Dollar (etwa 400 Euro) Strafe zahlen.

Das neue Gesetz gelte allerdings noch nicht für E-Zigaretten, eine Ausweitung des Verbots werde aber geprüft, sagte die Stadtverwaltung. Das Verbot solle die täglich 60.000 Besucher der Einkaufsmeile vor Gesundheitsschäden durch Passivrauchen schützen, sagte die Oberbürgermeisterin der Stadt, Sally Capp.

Der Bundesstaat Victoria hatte bereits im August 2017 das Rauchen im Außenbereich von Gaststätten verboten.

www.spiegel.de, 4.10.19

Skyline von Melbourne



Skyline von Melbourne – Bild von Alf Scalise auf Pixabay

Kampf gegen Rauchen in Kapstadt

Die beiden NID-Vizepräsidenten Dr. Dietrich Loos und Ernst-Günther Krause be-reisten – noch vor der akuten Phase der Coronavirus-Pandemie – kurz hintereinander Kapstadt, die südlichste Metropole des afrikanischen Kontinents. Dabei konnten sie sich u.a. auch ein Bild über öffentlich wahrzunehmende Maßnahmen der Stadtverwaltung und privater Initiativen machen.



Dietrich Loos: „Interessant ist, dass eine Firma wie Philip Morris die Anti-Rauchkampagne der Stadtverwaltung von Kapstadt sponsert!“

UNSMOKE

**Wer nicht raucht,
sollte nicht anfangen.**

**Wer raucht,
sollte aufhören.**

**Wer nicht aufhört,
sollte wechseln.**

Das alles macht Philip Morris nicht aus laueren Motiven. Ziel ist es, den Absatz seiner rauchfreien Produkte Iqos und Juul zu fördern. Auf der Webseite von Philip Morris www.unsmokeyourworld.com ist zu dem Bild unten zu lesen (gekürzt):



80 kg Zigarettenkippen wurden gesammelt und ausgestellt. Marcelo Nico, Geschäftsführer von Philip Morris South Africa, glaubt, dass ein rauchfreies Südafrika möglich ist. Er und sein Team setzen auf die 10 Millionen erwachsenen Raucher in Südafrika, ihre Freunde und Familien.

"Durch Konversation, Partnerschaft und genaue Informationen über bessere Alternativen können wir die Raucherquote schneller senken", sagte Nico.

Tasso Evangelinos, Vertreter der Stadtverwaltung, lobte die Unsmoke-Initiative von Philip Morris und sagte, er sei sehr begeistert, dass sich das Unternehmen dem Kampf um die Sauberkeit Kapstadts und der Innenstadt anschließe.

Ob sich die Kampagne für Philip Morris auszahlt, bleibt abzuwarten. Südafrika und Kapstadt haben prozentual sicher weniger Raucher als Deutschland.



Rauchfreies Hotel an der Waterfront



Dies ist ein rauchfreies Gebäude. Jeder, der dieser Mitteilung nicht nachkommt, kann strafrechtlich verfolgt und mit einer Geldstrafe belegt werden.



Der Portier ließ sich gern mit NID-Mitglied Ikuko Koyama-Krause nach Klärung des Motivs fotografieren

In diese kleine Öffnung muss die Kippe gesteckt werden.



Raucherzone



Der rauchfreie Green Point Park wurde anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2010 neu gestaltet. Er ist eine grüne Oase inmitten der Stadt und Treffpunkt vor allem für Familien. Kinder finden viele Gelegenheiten zu spielerischem sportlichem Vergnügen.

**DAS INTERNET
HAT NUR NOCH
28 SEITEN.**

DAS WÄRE DEIN LEBEN OHNE PRESSEFREIHEIT.

UNTERSTÜTZE UNS, UM
auchdemfreiheit ZU SCHÜTZEN.

**25 REPORTER
OHNE GRENZEN**

WWW.REPORTER-OHNE-GRENZEN.DE/SPENDEN

Pressefreiheit in der Corona-Krise

Die Themenseite zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Pressefreiheit. [zur Themenseite >](#)

Fotos für die Pressefreiheit 2020

The Uncensored Library

Feinde des Internets



PRESSEFREIHEIT WELTWEIT

Reporter ohne Grenzen dokumentiert Verstöße gegen die Presse- und Informationsfreiheit weltweit und alarmiert die Öffentlichkeit, wenn Medienschaffende und deren Mitarbeiter in Gefahr sind. Wir setzen uns für mehr Sicherheit und besseren Schutz von Journalistinnen und Journalisten ein. Wir kämpfen online wie offline gegen Zensur, gegen den Einsatz sowie den Export von Überwachungs-Software und gegen restriktive Mediengesetze.

www.reporter-ohne-grenzen.de

Im Jahr 2019 sind weltweit mindestens 49 Journalistinnen und Journalisten im Zusammenhang mit ihrem Beruf getötet worden.

Terminkalender

Mitgliederversammlung der Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V.

16. Mai 2020
in Nürnberg
wird auf einen späteren Zeitpunkt
verschoben.

18. Deutsche Konferenz für Tabakkontrolle

2./3. Dezember 2020
in Heidelberg
☎ 06221-423007

Weitere aktuelle Termine:

☎ 089/3171212
www.nichtraucherschutz.de

Imagewandel

„Seit Rauchen nicht mehr überall erlaubt ist, hat sich das Image von Zigaretten, einst der Inbegriff von Freiheit und Coolness, von Grund auf gewandelt. Rauchen gilt heute vielen schon als Unterschichtphänomen, Raucher werden bemitleidet statt bewundert. Die Folge: Die Zahl der Nikotinabhängigen in Deutschland ist so niedrig wie nie zuvor.“

*Dr. Christina Berndt
Wissenschaftsjournalistin
Süddeutsche Zeitung*

Niederlande:

Rauchverbot in Gaststätten ohne Ausnahme

Der Hohe Rat der Niederlande (niederländisch *Hoge Raad der Nederlanden*), ist das oberste Gericht mit Sitz in Den Haag. Er ist zuständig für Rechtsmittel gegen Berufungsurteile der Obergerichte. Der Hohe Rat entschied am 27. September 2019: Alle Raucherräume in niederländischen Gaststätten müssen nach einem Beschluss des höchsten Gerichtes im Land geschlossen werden. Eine entsprechende Ausnahmeregelung vom Rauchverbot sei unrechtmäßig.

Seit 2008 darf im Prinzip in holländischen Cafés, Kneipen und Restaurants nicht mehr geraucht werden. Allerdings galt eine Ausnahme für speziell eingerichtete Raucherräume. Dagegen hatte die Anti-Rauchen-Vereinigung „Clear Air Nederland“ geklagt und nun auch letztinstanzlich recht bekommen.

Neue Drogenbeauftragte



Daniela Ludwig ist seit 18. September 2019 die Drogenbeauftragte der Bundesregierung. Die 44-jährige Juristin ist seit 2002 Mitglied des Deutschen Bundestages und war bis zu ihrer Ernennung verkehrspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Pressemeldungen zufolge setzte sie sich bei der Vorstellung des Drogenberichts für „ein Tabakaußenverbot mit allen Dampfprodukten inklusive“ ein.

Impressum

Das **Nichtraucher-Info** ist ein
Mitteilungsorgan der

Nichtraucher-Initiative Deutschland (NID) e.V.

für Mitglieder von Nichtraucher-Initiativen
und die Öffentlichkeit.

Der Bezugspreis ist im
Mitgliedsbeitrag enthalten.

Erscheinungsweise ab 2018 halbjährlich

Herausgeber: NID-Vorstand

Dr. rer. nat. Thomas Stüven
Dipl.-Hdl. Ernst-Günther Krause
Dr. med. Dietrich Loos

Redaktion:

Ernst-Günther Krause (verantwortlich)

Anschrift:

Carl-von-Linde-Str. 11
85716 Unterschleißheim
Telefon: 089/3171212
Fax: 089/3174047

E-Mail: nid@nichtraucherschutz.de

Internet: <http://www.nichtraucherschutz.de>

Konto:

Postbank München – BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE95 7001 0080 0192 4458 03

Herstellung:

Druck und Verlag Zimmermann GmbH

Inhaltsverzeichnis Seite

<i>Änderung Tabakerzeugnis-Gesetz</i>	1-2
<i>Mitgliederversammlung verschoben</i>	3
<i>Protokoll MV vom 8. Februar 2020</i>	3-4
<i>Einführung Mitgliederentscheid?</i>	5
<i>Mitgliederentwicklung rückläufig</i>	5
<i>Medienpreisträger Burkhard Hirsch gestorben</i>	6
<i>Was Michelle Obama vom R hält</i>	7-8
<i>TV-Talk sollte R-Talk werden</i>	9-10
<i>Immowelt-Umfrage zum R in der Wohnung</i>	11-12
<i>Zoo in Gelsenkirchen rauchfrei</i>	13
<i>Kinderpneumologe für gen. R-Verbot in der Öffentlichkeit</i>	13
<i>Rauchen und Coronavirus</i>	14
<i>Manipulierte E-Liquids</i>	15
<i>Luftverschmutzung großes Gesundheitsrisiko</i>	16-17
<i>5 Zigaretten so schlecht wie 20</i>	18
<i>Lungenerkrankungen von Dampfern auf früheres R zurückzuführen</i>	19
<i>Wem nutzen Studien zur E-Zig.?</i>	20-21
<i>Tabakwarenverkauf 2019</i>	22-23
<i>Pro-Rauchfrei- und AfD-Vorsitz</i>	24
<i>E-Zig. kein Genuss ohne Reue</i>	25
<i>EU-Reform Tabakbesteuerung verzögert</i>	25
<i>R-Verbot an Kaliforniens Stränden</i>	26
<i>Melbournes Einkaufsviertel rauchfrei</i>	27
<i>Kampfe gegen R in Kapstadt</i>	28-29
<i>Reporter ohne Grenzen</i>	30
<i>Neue Drogenbeauftragte / Imagewandel Hoher Rat: R-Verbot ohne Ausnahme</i>	31